

I. PROBLEM:

Entgegen dem Stand vom 07.11.2014 (= Datum des verwaltungsseitigen Entwurfs des Haushaltsplans 2015) mit einem ausgewiesenen Defizit des Ergebnishaushalts in Höhe von € **-1.162.000** ergab sich per Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014 folgende Konstellation:

	<u>Verbesserung (+) /</u> <u>Verschlechterung (-)</u> €
<u>NICHT ERZIELBARE ERTRÄGE:</u>	
- Pächterträge aus Windkraftnutzung	-360.000
- Erhöhung der Hundesteuer	-12.800
- Eintrittsgelder Brüder Grimm-Haus	-23.500
- Vermarktung "Konzept Brüder Grimm-Haus"	-20.000
	<u>-416.300</u>
<u>BEREINIGUNG des Gewerbesteueraufkommens, dessen Erhöhung gem. Entwurf umstritten ist, um</u>	-425.000
 Somit: Defizit des Entwurfs des Haushaltsplans 2015	 <u>-2.003.300</u>
Vorgabe gem. Schutzschirm-Vertrag für das Haushaltsjahr 2015	-1.634.200
(Vorgabe gem. Schutzschirm-Vertrag für das Haushaltsjahr 2016	-1.185.500)
 Abweichung des bereinigten Entwurfs zur Schutzschirm-Vorgabe für 2015	 -369.100

Die Bearbeitung der hausinternen Entwürfe des 1. Nachtragshaushaltsplans 2014 und des Haushaltsplans 2015 begann unmittelbar mit der Abgabe der Bedarfsmeldungen der Abteilungen zum **07.07.2014** (somit vor rd. 6 1/2 Monaten). Der neue Bürgermeister trat am **01.08.2014** seinen Dienst an. Ortsbeiräte und Fraktionen wurden gebeten, ihre Bedarfsmeldungen für den Haushaltsplan 2015 zum **08.09.2014** einzureichen.

Der Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 2015 wurde am **07.11.2014** fertig gestellt und dem Magistrat zur Feststellung in der Sitzung am **12.11.2014** zugestellt. Der Magistrat hat in dieser Sitzung den Entwurf festgestellt, so dass am **18.11.2014** die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung erfolgte.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2015 wurde aufgrund der bis dahin vorliegenden Daten erstellt und lag im Rahmen der Schutzschirm-Vorgaben.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung am **09.12.2014** erfolgte hinsichtlich der veranschlagten Pächterträge aus der Windkraftnutzung seitens des Vertragspartners die Information dahingehend, dass frühestens Anfang 2016 mit der Errichtung der ersten Windkraftanlagen zu rechnen sei, so dass, nachdem die Erträge bereits im 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 komplett abgesetzt wurden, auch im Haushaltsplan 2015 keine Erträge zu erzielen sind. In 2016 kann dann mit anteiligen Pächterträgen - abhängig vom Errichtungsdatum der jeweiligen Anlage - gerechnet werden.
Zudem musste die Haushaltsplanung um weitere nicht zu realisierende Ertragspositionen (u.a. betr. Brüder Grimm-Haus) "bereinigt" werden.

Somit waren wesentliche Erträge aus dem festgestellten Entwurf des Haushaltsplans 2015 hinfällig, so dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **11.12.2014** vereinbart wurde, die Haushaltsberatung in der Stadtverordnetenversammlung am **16.12.2014** nicht durchzuführen.
Stattdessen wurde vereinbart, dass der Haupt- und Finanzausschuss am **15.01.2015** über Einzeletats des Entwurfs gesondert berät.
Vorab schriftlich gestellte Fragen der Fraktionen wurden seitens der Verwaltung entsprechend beantwortet.

Nachdem diese Sitzung ohne konkrete Ergebnisse beendet wurde, kam der Ältestenrat am **21.01.2015** zusammen.
Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, nach den bisher vorgestellten "Lösungs-Alternativen" 1 bis 3 eine weitere Aufstellung zu erarbeiten, die sowohl das Vorziehen der Hebesatz-Erhöhungen als auch noch weitergehende Verbesserungsvorschläge in derselben Höhe beinhaltet.

Dies erfolgte hiermit per Stand vom **28.01.2015**.

Nach der bisher vorgestellten Gesamtübersicht ("Problem / Lösungen / Weitere Lösungsansatz / Ergebnis") (mit bisher 3 Lösungs-Alternativen) wird **hiermit** diese geforderte Berechnung als "**Alternative 4**" und dort mit (zusätzlichen) **2 Vorschlägen** einer möglichen weiteren Vorgehensweise (jeweils "gelb" markiert) vorgelegt.

Die Haushalts-PLANUNG unterliegt einem ständigen Wandel aufgrund zum jeweiligen Planungsdatum vorliegender Daten, Fakten, Erkenntnissen pp., so wie es hier geschildert ist.
In dieser aktuellen Ausarbeitungen finden sich daher viele Positionen, die gem. jetziger Betrachtung verändert werden können, was aber zum damaligen Planungsstand so noch nicht absehbar war.

Mit diesen hier vorgestellten Veränderungen ist der Verwaltung aber auch klar, dass viele Budgets damit "ausgereizt" sind, so dass es bei unvorhergesehenen Situationen vermehrt dazu kommen kann, dass benötigte Mittel nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind und zunehmends Gremiumsbeschlüsse zur Bewilligung der erforderlichen Mittel erfolgen müssen.

II. LÖSUNG:

Alternative 4:

I) VORZIEHEN der Hebesatz-Erhöhungen

a) Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 360 % auf 380 % : Hieraus ergeben sich Mehrerträge in Höhe von	213.800
b) Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 350 % auf 400 %: Hieraus ergeben sich Mehrerträge in Höhe von	18.400
c) Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 330 % auf 380 % : Hieraus ergeben sich Mehrerträge in Höhe von	153.000

Summe der erzielbaren Mehrerträge:	<u>385.200</u>
------------------------------------	-----------------------

II) VERÄNDERUNGSVORSCHLÄGE der Verwaltung / Ergebnishaushalt:

Ausarbeitung nach der Sitzung des Ältestenrates am 21.01.2015
-> siehe anschließende Auflistung "Vorschläge betr. weiterer Haushalts-
Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2015" unter Berücksichtigung
der bisherigen Vorschläge zu den "Alternativen 1 - 3"

	<u>464.200</u>
--	-----------------------

Gesamtsumme aus I) und II):	849.400
------------------------------------	----------------

III. ERGEBNIS / ZIELE:

Alternative 4:

A)

Unter Berücksichtigung der VORGEZOGENEN Erhöhung der Hebesätze

- für die Gewerbesteuer von 360 % auf 380 % (urspr. geplant für 2018),
- für die Grundsteuer A von 350 % auf 400 % (urspr. geplant für 2016) und
- für die Grundsteuer B von 330 % auf 380 % (urspr. geplant für 2016)

UND der Vorschläge der Verwaltung betr. ALLER Veränderungen im

Ergebnishaushalt ergibt sich mit den anteiligen 35 % aus der Investitions-
pauschale für 2015 ein Defizit im Ergebnishaushalt i.H.v.

-1.153.900

= **VERBESSERUNG des Gesamtergebnisses gegenüber der Schutzschirm-
Vorgabe für 2015 um**

480.300

B)

Unter Berücksichtigung NUR der Vorschläge der Verwaltung betr.

ALLER Veränderungen im Ergebnishaushalt **OHNE die vorgezogene Erhöhung**

der vorgenannten Hebesätze ergibt sich mit den anteiligen 35 % aus der
Investitionspauschale für 2015 ein Defizit im Ergebnishaushalt i.H.v.

-1.539.100

= **VERBESSERUNG des Gesamtergebnisses gegenüber der Schutzschirm-
Vorgabe für 2015 um**

95.100

Achtung: Wegen der Verwendung von 74.900 € aus der Investitionspauschale für den Ergebnishaushalt ist folgendes zu beachten:

Aufgrund der damit für den Investitionshaushalt in derselben Höhe nicht zur Verfügung stehenden Mittel erhöht sich die bisher vorgesehene Kreditaufnahme um diese 74.900 € von ursprünglich 323.600 € auf dann 398.500 €.

Der geplante Schuldenabbau reduziert sich von 409.400 € auf immerhin noch 334.500 € (2014: 387.000 €).

Zu bedenken ist für das darauffolgende Haushaltsjahr 2016 folgendes:

Alternative 4:

A)

Mit diesem "Überschuss" kann bei gleichbleibendem Gewerbesteuer-Aufkommen die aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen berechenbare Belastung im kommunalen Finanzausgleich 2016 i.H.v. rd. 176.000 € vollständig kompensiert werden.

In der Haushaltsplanung 2016 ist dann ein "überschüssiger Betrag" i.H.v. rd. 304.300 € vorhanden.

ACHTUNG: MÖGLICHER "ZUSATZ-EFFEKT":

Der Schutzschirmvertrag sieht für 2016 ein Defizit im Ergebnishaushalt i.H.v. -1.185.500 € vor, dies sind 448.700 € weniger gegenüber der Schutzschirm-Vorgabe für das Defizit 2015.

Mit den hier ausgearbeiteten Verbesserungen könnte **bereits in 2015 die Schutzschirm-Vorgabe des Haushaltsjahres 2016** erfüllt werden (unter der analogen "virtuellen Betrachtung" der in 2016 erstmals möglichen Teil-Pachterträgen aus der Windkraftnutzung) !

B)

Mit diesem "Überschuss" kann bei gleichbleibendem Gewerbesteuer-Aufkommen die aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen berechenbare Belastung im kommunalen Finanzausgleich 2016 i.H.v. rd. 176.000 € etwa zur Hälfte kompensiert werden.

Über die Haushaltsplanung 2016 ist dann der "fehlende" Betrag i.H.v. rd. **80.900 €** noch zu kompensieren, um erneut einen Schutzschirm-konformen Haushaltsplan zu erstellen.

ACHTUNG: IN ALLEN FÄLLEN gilt dies bei unveränderten Rahmenbedingungen gerade im kommunalen Finanzausgleich !!!